

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 8  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Helferkreis für Geflüchtetenunterkünfte in den Stadtbezirken 7, 8 und 25

für die Maßnahme: Jahresprogramm 2025 des Helferkreises, 15.01. - 31.12.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes vom 14.01.2025**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 15516

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 04.12.2024, hier eingegangen am 10.12.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe

nur in Höhe von €

nicht

gewährt werden.

**Hinweis:**

Der Antrag vom 04.12.2024, eingegangen am 10.12.2024, betrifft eine Maßnahme beginnend am 15.01.2025 bis zum 31.12.2025. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 15.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Wir haben den Migrationsbeirat um Stellungnahme gebeten. Diese liegt jedoch noch nicht vor. Sollte von dort eine Zuwendung erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt.

Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2025 steht aufgrund des noch anstehenden Haushaltsbeschlusses des Stadtrates derzeit noch nicht fest.

Auch zu den Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2024, die ggf. erneut bereitgestellt werden können, kann erst nach dem Jahresabschluss 2024 eine abschließende Aussage getroffen werden. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2025 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2024 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 8**  
Frau Sibylle Stöhr

---